

**IMPULSE**

# „Individuelles Wohnen“

Lebenshilfe

Heilbronn-Franken e. V.

17. Oktober 2013



**Thomas Feistauer**

# Überblick

1. Am Anfang gibt es viele Fragen
2. Ausgangssituation
3. Gleiches Recht für alle
4. Teilhabe und Pflege
5. LH-Modell „Servicehaus“
6. Umsetzung
7. Ausblick
8. Fragen & Austausch

# 1. Am Anfang gib es viele Fragen

**BEI ALLEN**

Komme ich allein zu recht?  
Wie möchte ich wohnen?  
Wo möchte ich wohnen?  
Wie soll mein Zuhause  
aussehen?  
Wann soll ich ausziehen?  
Habe ich genug Geld?



## 2. Ausgangssituation

- Viele Menschen mit Behinderung – und deren Eltern & Angehörige – sind auf der Suche nach individuellen Wohnformen.
- Die „neue“ Generation hat zum Teil bereits Erfahrungen mit „Integration & Inklusion“ gemacht.
- Vielerorts – aber nicht überall – gibt es „klassische & bewährte“ Wohnformen.
- Gesucht wird aber eher eine individuelle „WG“.

# 3. Gleiches Recht für ALLE

- Eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), bedeutet, dass Wohnen in der Gemeinde mit Unterstützungsdiensten und offenen Angeboten im Quartier stattfindet (vgl. auch Projekt UNBEDINGT!).
- Die Wohnform darf nicht vom Hilfe- & Unterstützungsbedarf bestimmt werden.
- Wunsch- & Wahlrecht müssen im Vordergrund stehen! Auf der „Suche“ sind ALLE!

# 4. Teilhabe und Pflege (1)

- Menschen mit Behinderungen benötigen zur Bedarfsdeckung vielfach Leistungen der Teilhabe und der Pflege.
- Es existiert eine klare Trennung zwischen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) und stationären Einrichtungen der Pflege (SGB XI) [Leistungen der Pflege sind in Einrichtungen der Eingliederungshilfe begrenzt auf 256 €].

# Teilhabe und Pflege (2)

- Im ambulanten Bereich ist das Nebeneinander von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege dagegen möglich.
- Eine Weiterentwicklung des SGB XI und des SGB XII (bzw. IX) sind zwingend notwendig.
- Aktuell spiegelt sich die Situation in der Diskussion um ein „Bundesteilhabegesetz“ wider.

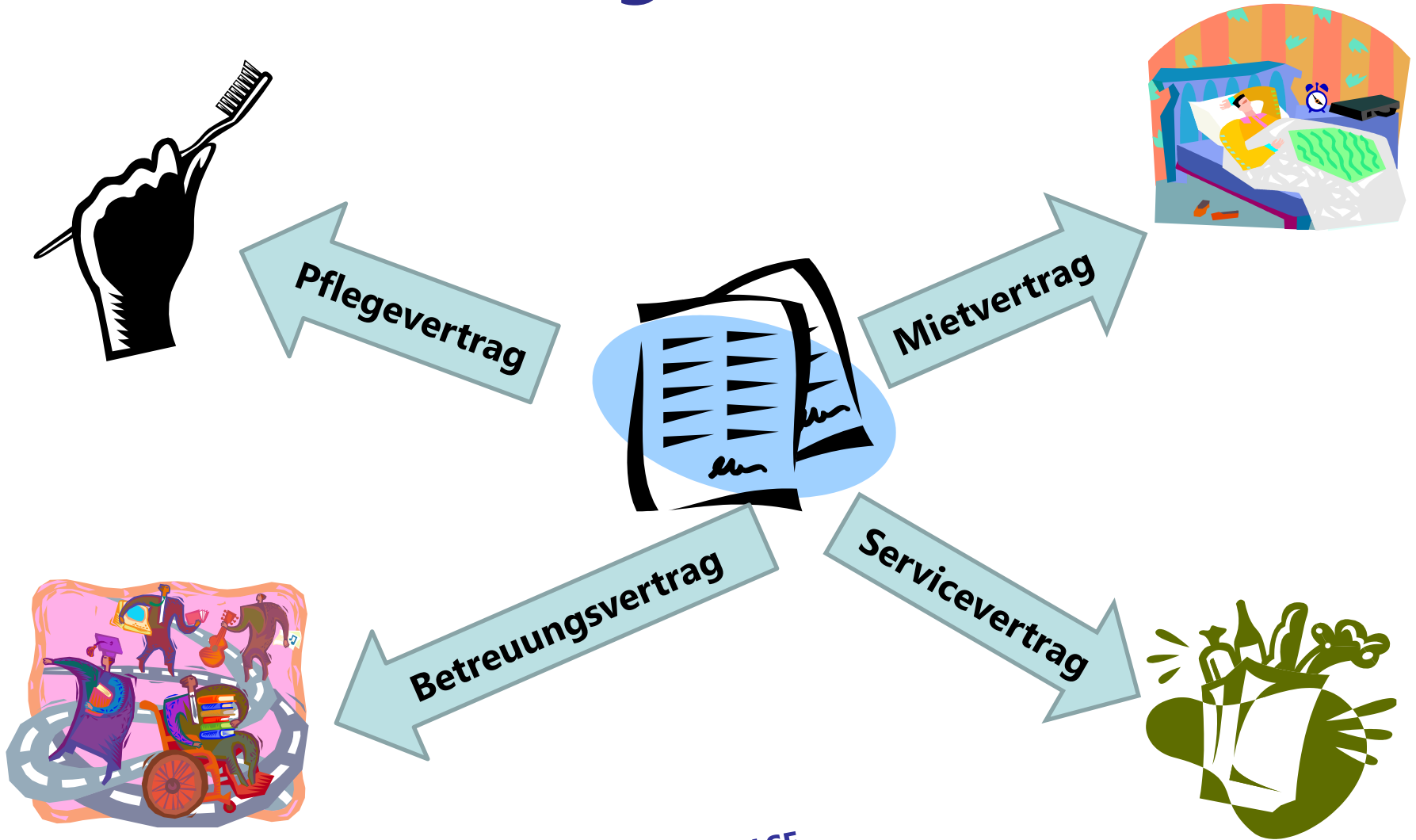
# 5. LH-Modell „Servicehaus“

- Menschen mit Behinderung sind Mieter im „**Servicehaus**“ (bewohnen Apartments oder Zimmer und nutzen Gemeinschaftsräume).
- Im „**Servicehaus**“ werden alle Leistungen modular und frei wählbar (vertraglich geregelt) angeboten.
- Es entsteht dadurch eine „Häuslichkeit“ mit Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe und der häuslichen Pflege nach SGB XI und SGB V.

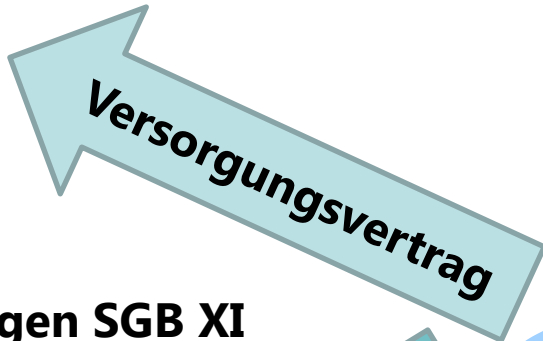


„Servicehaus“

# Verträge mit Kunden



# Verträge mit LT und Kooperationspartnern



Leistungen SGB XI



Leistungen SGB XII



Pflege-  
Dienst



Leistungen SGB V

## Möglichkeiten des PNG

- „Häusliche Betreuungsleistungen (§ 123 Abs. 2 SGB XI).
- „Pflege-WG“:
  - Mindestens **drei** pflegebedürftige BewohnerInnen (Pflegestufe I bis III).
  - Notwendigkeit einer „Präsenzkraft“, die organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeiten verrichtet (muss **keine** Pflegefachkraft sein!).
  - **Monatlicher Zuschuss** von 200 € und **Anschubfinanzierung** (für Umbau) bis zu 10.000 € pro WG.

## Leistungs-Mix

Leistung	Finanzierung über	Berechnung
Lebensunterhalt	Grundsicherung (bei Bedürftigkeit)	Gesamtkosten/Bew.
Vermietung	Grundsicherung (bei Bedürftigkeit)	Angemessene Miete
Begleitung zur Teilhabe	Ambulante Eingliederungshilfe nach SGB XII	Pauschalen ABW oder PB
Betreuung	Zusätzliche Betreuungsleistung nach § 45b SGB XI	Max. 100 € bzw. 200 €
Grundpflege	Häusliche Pflege SGB XI und ggf. ergänzend Hilfe z. Pflege nach SGB XII	SGB XI: Max. 450 € / 1.100 € / 1.550 € (Zuschläge bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz)
Behandlungspflege	Häusliche Krankenpflege nach SGB V	(nach Gebührensatz)
Pflege-WG	Pauschale Zuschläge nach § 38a und ggf. 45e SGB XI	200 €/Bew.. bzw. 1x 2.500 €/Bew.

## Vergleich & Ergebnis

- **Vergleich** der möglichen Leistungen bei Pauschalen ABW nach Hilfebedarfsgruppen und Inanspruchnahme möglicher Leistungen nach SGB XI im Verhältnis zu äquivalenten Vergütungen für stationäre Eingliederungshilfe.
- **Ergebnis:** Je nach Zusammensetzung der Gruppe sind die Erträge im Servicehaus tendenziell eher etwas höher.
- **Wichtig:** Die Lebenshilfe ist mit einem eigenen Lösungsansatz in die Offensive und den Dialog gegangen.

# 6. Umsetzung

- Alternative Wohnformen zeichnen sich im Moment vorrangig durch die Umsetzung des „Servicehauses“ ab (zum Beispiel im Südschwarzwald, in Tübingen, in Karlsruhe und in Stuttgart).
- Die Tendenz geht hin zu „WG-Strukturen“.
- Benötigt werden aktive Menschen mit Behinderung, aktive Eltern & Angehörige sowie engagierte „Profis“.

# 7. Ausblick

- Selbstbestimmung und Individualisierung sind ein fester Bestandteil der Behindertenhilfe!
- Es ist wichtig, die aktuelle politische Situation zu nutzen („Bundesteilhabegesetz“)!
- Die Lebenshilfe muss weiter vorangehen!
  - (1) Erfahrung und Perspektive in der Selbsthilfe- & Eltern-/Angehörigenvertretung
  - (2) „Modelle“ und die richtige „Einstellung“

# 8. Fragen & Austausch

- Wie so oft: Es gibt kein „Rezept“!
- Träume, Wünsche und Ziele!
- Realistische Möglichkeiten nutzen!
- Sozialpolitische Weichen stellen!
- Auf geht`s . . . !

Thomas Feistauer